

Eine Kampagne als sanfte Empfehlung

Das WFZ, der AGV, die AIHK, Bad Zurzach Tourismus und alle Gewerbevereine der Region spannen zusammen – und werben für lokales Einkaufen und die Dienstleistungen des lokalen Gewerbes. Die «Zurzibierter Sympathiekampagne» läuft bis Ende Juni.

ZURZIBIET (tf) – René Utiger, Präsident des Wirtschaftsforums Zurzibiet (WFZ), und Roland Keller, WFZ-Geschäftsführer, betonen, dass es weder darum gehe zu klagen noch darum, den Mahnfinger zu erheben. Vielmehr wolle man auf ungewollte und sympathische Art aufmerksam machen auf das lokale Gewerbe und seine Dienstleistungen. Mit der Kampagne gezielt ansprechen möchte man die Gruppe der Unentschiedenen. Jene also, die bei günstigen Angeboten oder für einen Grosseinkauf schon mal über die Grenze fahren oder online einkaufen, die gleichzeitig aber den unter dieser (und der aktuellen Corona-Situation) leidenden Schweizer Unternehmer sehen. Dazu René Utiger: «Diese Gelegenheitsshopper sind unsere Chance. Wir wollen sie an das erinnern, was unser lokales Gewerbe einzigartig macht und von der Konkurrenz unterscheidet.»

Persönlich und vertraut

«Chasch au s'nechtsch mol zahle.» – «Näme mer rasch es Käfeli?» – «Schön, besch do gsi.» – «S'Gliiche wie immer?» – das sind vier der Sprüche, die in den kommenden Wochen auf Plakatwänden, in Inseraten und auf A3-Plakaten in den Ladentüren zu lesen sein werden. Bewusst in Mundart gehalten, sollen sie die Zurzibierter Kundschaft in deren Sprache ansprechen, einer Sprache, die sie täglich spricht und die sie mit dem lokalen Gewerbe direkt verbindet. Auf Anhieb wird klar, dass die unkomplizierte Handhabung im Einzelfall, das herzliche Dankeschön oder die persönliche und vertraute Bedienung, das dies alles beim lokalen Gewerbe zu haben ist – während es andernorts keineswegs zum «Gesamtpaket» eines Einkaufserlebnisses gehört. «Wir beziehen uns auf die tollen Momente, die uns das lokale Gewerbe bietet und definieren so ein Alleinstellungsmerkmal, eine sogenannte



René Utiger, Präsident des WFZ, und Geschäftsführer Roland Keller mit einem von fünf Mundart-Plakaten, die in der neuesten «Sympathiekampagne» zum Einsatz kommen sollen.

«Unique selling proposition» (USP), welches die Konkurrenz so nicht erfüllen kann oder in ihrem Businessplan vergessen hat.»

Wie Utiger und Keller erklären, sei man sich völlig bewusst, dass man mit dieser «Zurzibierter Sympathiekampagne» wie sie es nennen, den klassischen Einkaufstouristen nicht werde umstimmen können. Wer angelockt durch tiefe Preise auch stundenlanges Stausitzen nicht scheue, könne mit der entwickelten Botschaft kaum abgeholt werden. Die Unentschiedenen aber könnte es zum Umdenken bewegen – und die Lokalpatrioten, die sowieso in der Region einkaufen, weil sie hier auch ihren Lohn erhalten, sie würden in ihrer Haltung be-

stärkt. «Wir sitzen im gleichen Boot und wir können das lokale Gewerbe in und nach der Corona-Krise unterstützen. Je mehr mitmachen, umso besser.»

Eine gemeinsame Aktion

Aufgegleist wurde die Kampagne durch das Wirtschaftsforum Zurzibiet – welches auch für die Koordination und Organisation verantwortlich zeichnet. In Zeiten, so Utiger, in denen das so wichtige Netzwerken in der Region nur bedingt möglich sei, wolle man den Mitgliedern signalisieren, dass man sie nicht vergessen habe. Finanziell unterstützt wird die Aktion, die mehrere 10000 Franken kostet, durch den Aargauischen Gewerbeverband (AGV), die Aargauische In-

dustrie- und Handelskammer (AIHK) und die vier Gewerbevereine aus der Region. Einen wichtigen Beitrag leisten Bad Zurzach Tourismus und die Firma Megura AG. Die Werbeagentur, die im Besitz von WFZ-Präsident René Utiger steht, hat die Kampagne entwickelt, stellt ihren Aufwand jedoch nicht in Rechnung.

Die Kampagne wird im ganzen Bezirk Zurzach und den angrenzenden Gemeinden Würenlingen und Ehrendingen geführt. Neben den Plakaten und Inseraten in «Botschaft», «Badener Tagblatt» und «Rundschau», wird man auch auf Social Media-Kanälen präsent sein. Sogenannte E-Mail-Signaturen wurden ebenfalls entwickelt.

Den Heimatort behalten?

Ein Postulat aus dem Grossen Rat verlangt, dass Bürger einer Fusionsgemeinde auf Gesuch hin den bisherigen Heimatort behalten können.

AARAU (chr) – «Der Regierungsrat wird ersucht, das kantonale Recht dahingehend zu ändern, dass Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Gemeindegemeinschafts auf Gesuch hin ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht als Zusatzbezeichnung zum neuen durch den Zusammenschluss erworbenen Gemeindebürgerrecht führen können.» Das verlangt ein Postulat, das die SP-Fraktion des Grossen Rates mit Sprecher Werner Erni (Möhligen) eingereicht hat. In der Begründung steht: «Es erheben sich immer wieder Stimmen, die fordern, dass Personen aus den von einem Zusammenschluss betroffenen Gemeinden eine Erwähnung ihrer früheren Heimatgemeinde in ihren amtlichen Dokumenten behalten können.»

Identitätsverlust

Die aktuelle Regelung im Gemeindegesetz des Kantons Aargau sieht nämlich vor, dass die bisherigen Bürgerrechte durch dasjenige der aus dem Zusammenschluss hervorgehenden Gemeinde ersetzt werden. Hauenstein aus Unterendingen, Läuchli aus Hottwil oder Lehnert aus Stilli wurden mit der Fusion also automatisch Bürger von Endingen, Mettauertal respektive Villigen. Das passt nicht allen. «Den bisherigen Heimatort zu verlieren, kann von Personen, die fest mit ihrer Heimat verbunden sind, als Identitätsverlust empfunden werden. Diesen Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, in ihren amtlichen Dokumenten einen Nachweis ihres Ursprungs festzuhalten, wie dies beispielsweise im Kanton Freiburg der Fall ist», so das Postulat der SP weiter. Auf Anfrage erklärt Erni, dass es ihm nicht nur darum gehe, den Menschen zu helfen, «ihre Identität bei Fusionen zu behalten», sondern auch «Gründe, die gegen Gemeindefusionen sprechen könnten, allgemein zu entkräf-



So ähnlich wie bei diesem Ortsschild könnte künftig der Heimatort von Bürgern fusionierter Gemeinden lauten.

ten». Der Aufwand für die Verwaltung sei sehr gering. «Weil die Datenbank-Software bereits darauf vorbereitet sei, spricht eigentlich nichts dagegen, diese Möglichkeit zu gewährleisten.»

Von Kanton zu Kanton verschieden

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, wie die Regeln in anderen Kantonen sind: «Bundesrechtlich besteht die Möglichkeit, den Heimatort unabhängig von der neuen Einwohnergemeinde beizubehalten.» Dies kann durch eine Klammeranmerkung wie «Auvornier (Milvignes) NE», einen direkten Zusatz zum Gemeindegemeinschaftsnamen, zum Beispiel «Flums-Grossberg SG», eine Wiederholung des Ortsteils «Ebnat-Kappel, Kappel SG» oder den alten Gemeindegemeinschaftsnamen allein (zum Beispiel Lüsslingen-Nennigkofen

SO mit Lüsslingen SO und Nennigkofen SO) erfolgen.

Höchstens 45 Zeichen

Die gewünschte Form der Heimatortbezeichnung muss im kantonalen Gesetz bestimmt werden. Im Personenstandsregister «Infostar» erfolgt der Eintrag des Heimatorts gemäss kantonalem Recht. Damit die Bezeichnung im Pass und auf der Identitätskarte Platz findet, darf sie nicht länger als 45 Zeichen lang sein. Auch im Fusionsprojekt Rheintal plus wurde das Thema angesprochen. Werner Schumacher, Gemeindegemeinschaftsleiter von Rekingen, ist der Leiter der Facharbeitsgruppe «Ortsbürgergemeinden, Forst, Werkhof/Abfall». Er sagt: «Wir haben vor allem festgestellt, dass wir künftig mehr Ortsbürger haben werden.» Das

hat damit zu tun, dass zum Beispiel aus Riethem stammende Bad Zurzacher oder aus Böbikon stammende Rekingen automatisch zu Bürgern des neuen Heimatorts Zurzach werden. Viele freuten sich darauf, Teil einer neuen, grösseren Ortsbürgergemeinde zu werden und trauerten dem bisherigen Heimatort nicht nach. Trotzdem könnten einige daran interessiert sein, die alte Bezeichnung zu behalten, so die Einschätzung von Schumacher.

Zur Umsetzung auf kantonaler Ebene sind zwei Lösungen denkbar: einerseits eine automatische, bei der alle gleich behandelt werden. Andererseits eine individuelle, bei der man innert einer gewissen Frist den alternativen Namen beantragen kann.

Gemeindegemeinschaft ändern

In Schlussfolgerung der Postulatsantwort steht: «Der Regierungsrat anerkennt das berechtigte Bedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern, dass ihr angestammter Heimatort weiterhin im Zivilstandsregister beziehungsweise in amtlichen Verzeichnissen erscheint, auch wenn der bisherige Gemeindegemeinschaftsname infolge Fusion nicht mehr existiert. Er ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und wird im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Gemeindegesetzes mögliche Umsetzungslösungen (Art der Heimatortbezeichnung, Zuständigkeit, Gesuchsfrist, Geltung für Heimatorte bei früheren Gemeindegemeinschaften) zum Entscheid unterbreiten. Er geht davon aus, dass für die individuelle Wahl der von der Norm abweichenden Heimatortbezeichnung auch eine angemessene Gebühr vorzusehen ist.»

«Zurzach-Baldingen AG»

Weil solche Gesetzgebungsverfahren langwierig sind, ist nicht damit zu rechnen, dass auf den Zurzacher Fusionstermin vom 1. Januar 2022 bereits eine Lösung da ist. Gut möglich aber, dass die Unterendinger, Stillemer, Hottwiler, Baldinger, Rümiker usw. irgendwann wieder ihren altbekannten Heimatort zurückerlangen können. Sei es nun der vertraute Name «Baldingen AG» oder eine Lösung mit Bindestrich «Zurzach-Baldingen AG» oder Klammern «Baldingen (Zurzach) AG».

Gemeindenachrichten

Schwaderloch

Öffnungszeiten Fronleichnam: Die Gemeindeverwaltung bleibt über Fronleichnam am Donnerstag, 11. Juni, und am Freitag, 12. Juni, geschlossen.

Papiersammlung: Am Samstag, 6. Juni, führt die Musikgesellschaft die Papiersammlung durch. Altpapier und Karton sind separat bereitzustellen.

Öffnungszeiten: Die Gemeindeverwaltung ist vom 8. bis 19. Juni jeweils dienstags und donnerstags besetzt.

Seniorenflug: In der momentanen Situation ist die Durchführung eines Gruppenanlasses nicht sinnvoll, weshalb der Seniorenflug vom 3. September abgesagt wird. Die Organisatoren freuen sich, den nächsten Seniorenflug im Jahr 2021 durchzuführen.

Gansingen

Fronleichnam: Die Gemeindeverwaltung bleibt über Fronleichnam am Donnerstag und Freitag, 11./12. Juni geschlossen. Für Notfälle (Todesfall) wird unter 062 865 01 50 eine Picketnummer angegeben.

Budgeteingaben: Bereits ist es wieder so weit, die Budgetierung für das Jahr 2021 steht an. Anträge und Eingaben zum Budget sind spätestens bis am 30. Juni schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. Auf der Homepage www.gansingen.ch/verwaltung/online-schalter kann dazu ein «Budgetantragsformular» heruntergeladen werden. Zu spät eintreffende Eingaben können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Baubewilligung: Carmen und Halldor Asgeirsson, Galten 8, Einfriedung und Umgebungsarbeiten.

Mettauertal

Öffnungszeiten: An Fronleichnam, 11. Juni, und am Freitag, 12. Juni, sind die Gemeindeverwaltung und das regionale Betreibungsamt geschlossen. Bei Todesfällen während dieser Zeit kann die Notfallnummer der Gemeindekanzlei (076 515 46 55) jeweils von 9 bis 11 Uhr gewählt werden.

Baubewilligungen: Patrick Oeschger, Binzmatt 182, Oberhofen; Erweiterung und Verglasung Sitzplatzüberdachung.

Andreas Römer, Brunntschasse 43, Oberhofen; Photovoltaikanlage.
Rolf und April Siegwolf, Binzmatt 183, Oberhofen; Gartengestaltung, Gartenhaus und Pool.

Einwohnergemeinde Mettauertal, Hauptstrasse, Mettau; Terrassenvorplatz und Trennwand Laderampe Zentrumsüberbauung.

Peter und Franziska Heusser, Unteres Rübächerli 144, Mettau; Swimmingpool (nachträgliche Bewilligung).

Ehrendingen

Aufhebung temporäres Fahrverbot: Am 29. Mai öffnete das Erdbeerenfeld. Damit die Erdbeerenpflückerinnen und Erdbeerenpflücker ihre Autos auf der Wiese entlang des Erdbeerenfelds parken können, wird das Fahrverbot am Kaltenbrunnweg bis Ende der Erdbeerenpflück-Saison temporär aufgehoben.

Öffnungszeiten Fronleichnam: Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben ab Donnerstag, 11. Juni, bis und mit Freitag, 12. Juni, geschlossen. Bei Todesfällen ist das Bestattungsamt jeweils von 10 bis 16 Uhr unter 079 647 01 87 zu erreichen. Das Bestattungsinstitut Badener Bestattungen, 056 222 53 53, das Bestattungsinstitut Harfe, 056 493 23 13 und das Bestattungsinstitut Anatana, 056 222 00 03 sind 24 Stunden erreichbar. Ab Montag, 15. Juni, sind die Büros der Gemeindeverwaltung gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für die Bevölkerung da.

Gartenabfälle schaden Waldgesundheit: Im Wald Gartenabfälle zu entsorgen, ist nicht nur illegal, sondern fahrlässig. Dadurch können fremde Pflanzen wie zum Beispiel Neophyten oder Schadorganismen ins Ökosystem eingeschleppt werden – mit teils fatalen Folgen für die Waldgesundheit und hohen Kosten für die Waldeigentümer. Im Interesse der Waldeigentümer, der Forstbetriebe, der Gemeinde und des Ökosystems, wird die Bevölkerung gebeten, verantwortungsbewusst zu handeln und ihre Gartenabfälle fachgerecht zu entsorgen. Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden sich unter www.waldschweiz.ch.